

# Jahresrechnung 2024

## Einladung Urversammlung

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Gampel-Bratsch ist abgeschlossen und kann in detaillierter Form 20 Tage vor der Urversammlung während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Gleichzeitig sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.gampel-bratsch.ch](http://www.gampel-bratsch.ch) abrufbar.

Der Gemeinderat lädt Sie wie folgt zur Urversammlung ein:

### Datum

Montag, 2. Juni 2025

### Zeit

19:00 Uhr

### Ort

Turnhalle Niedergampel,  
Bienenstrasse 4,  
3945 Niedergampel

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 2. Dezember 2024
4. Jahresrechnung 2024
  - 4.1. Präsentation
  - 4.2. Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung
5. Verschiedenes

Ihre Teilnahme an der Urversammlung würde uns freuen.

13. Mai 2025

**Gemeinde Gampel-Bratsch**

### Traktandum 3

## Protokoll der Urversammlung vom 2. Dezember 2024

### 1. Begrüssung

Gemeindepräsident German Gruber kann an der Urversammlung vom 2. Dezember 2024 in der Turnhalle in Niedergampel 65 stimmberechtigte Personen begrüßen. Speziell begrüsst er Gemeinderichter Herbert Bregy, Grossratssuppleant und Gemeindevizepräsident Martin Giachino, Grossratssuppleant und Gemeinderat Pascal Martig sowie die weiteren Mitglieder des Gemeinderats, die ehemaligen Amtsträger und den Vertreter der Revisionsstelle APROA AG, Harald Jordan.

Er dankt den Anwesenden für ihr Interesse und für die Teilnahme an der Urversammlung, welche turnusgemäss in Niedergampel stattfindet. Es sind keine Entschuldigungen eingegangen.

Gemeindepräsident German Gruber gratuliert den wiedergewählten und neugewählten Mitgliedern des Gemeinderats. Insbesondere gratuliert er dem neuen Gemeindepräsidenten Pascal Martig. Er wünscht dem Gemeinderat gute Zusammenarbeit und gute Kameradschaft.

Die Einladung zur Urversammlung wurde fristgerecht im Amtsblatt und an den Infokasten der Gemeinde veröffentlicht und das detaillierte Budget 2025 sowie die Unterlagen zur Versammlung sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Die Publikation zum Budget 2025 ist allen Haushaltungen der Gemeinde per Post zugestellt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht worden. Gemeindepräsident German Gruber gibt die Traktandenliste bekannt, welche ohne Einwände genehmigt wird:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 3. Juni 2024
4. Wahl der Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025–2028
5. Finanzplanung 2025–2028

6. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Sanierung Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg Gampel CHF 1'500'000.00
7. Budget 2025
  - 7.1. Präsentation
  - 7.2. Genehmigung
8. Verschiedenes

### 2. Wahl der Stimmzähler

Gemeindepräsident German Gruber schlägt Alain Indermitte und Peter Passeraub als Stimmzähler vor, welche von der Versammlung einstimmig gewählt werden.

### 3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 3. Juni 2024

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 3. Juni 2024 hat während der gesetzlichen Frist aufgelegt und wurde in der Publikation zum Budget 2025 veröffentlicht.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Das Protokoll wird von der Urversammlung auf Antrag des Gemeinderats einstimmig genehmigt und Gemeindepräsident German Gruber dankt Gemeindegemeinschafter Marco Volken für das Verfassen des Protokolls.

### 4. Wahl der Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025–2028

Artikel 83 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 verlangt bezüglich der Rechnungsprüfung, dass für jeweils 4 Jahre, auf Vorschlag des Gemeinderates eine befähigte Revisionsstelle von der Urversammlung gewählt wird.

Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung als Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025–2028 erneut die APROA AG, 3930 Visp vor.

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates mit 64 Ja und 0 Nein bei 1 Enthaltung und wählt die APROA AG, 3930 Visp zur Revisionsstelle für die Verwaltungsperiode 2025–2028.

## 5. Finanzplanung 2025–2028

Gemeindepräsident German Gruber erteilt Harald Jordan, Vertreter der Revisionsstelle, das Wort, welcher der Urversammlung im Namen des Gemeinderats die Finanzplanung 2025–2028 zur Kenntnis bringt.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

## 6. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Sanierung Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg Gampel CHF 1'500'000.00

Gemeinderat Carlo Steiner informiert über das Projekt zur Sanierung der Strassen Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg in Gampel, mit welchem die Strassensanierung etappenweise weitergeführt werden soll. Die Infrastrukturen des Strassenbelags, der Trinkwasserversorgung, der Entsorgung für Abwasser und Oberflächenwasser, insbesondere dessen Trennung, sowie der Beleuchtung sollen erneuert werden. Die Kosten werden insgesamt auf CHF 1'500'000.00 geschätzt.

Die Urversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats einstimmig den Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss für die Sanierung Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg in Gampel in der Höhe von CHF 1'500'000.00.

## 7. Budget 2025

### 7.1. Präsentation

#### Erfolgsrechnung

Gemeindepräsident German Gruber präsentiert der Urversammlung die einzelnen Kapitel der Erfolgsrechnung. In der Erfolgsrechnung weist das budgetierte Ergebnis eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1'976'000.00 aus. Das Ergebnis nach Abschreibungen präsentiert einen Ertragsüberschuss von CHF 6'000.00.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung zur Erfolgsrechnung.

#### Investitionsrechnung

Gemeindepräsident German Gruber legt kurz den Stand der Investitionen von 2024 dar und leitet zur budgetierten Investitionsrechnung 2025 über. Die ressortverantwortlichen Gemeinderäte informieren über die Investitionen in ihren jeweiligen Ressorts:

- Sanierung Primarschulhaus Gampel German Gruber
- Sanierung Wanderwege Carlo Steiner
- Investitionsbeitrag Ausbau, Um und Neubau Haus der Generationen St. Anna Steg German Gruber

Lothar Bregy fragt, ob die neuprojektieren Betten bewilligt sind. Gemeindepräsident German Gruber bejaht die Frage.

Helene Rotzer fragt, ob ein weiterer Lift vorgesehen ist. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass ein bestehender Lift bis ins 4. Stockwerk verlängert werden soll. Zudem wird im neuen Trakt ebenfalls ein Lift integriert.

Fernando Schnyder fragt, wer die Varianten ausgearbeitet hat. Gemeindepräsident German Gruber gibt das Wort an Konrad Martig, Vorsitzender der Baukommission des Hauses der Generationen St. Anna, weiter. Er antwortet, dass das Büro plus GmbH, 3900 Brig die Varianten ausgearbeitet hat.

Hanny Prumatt fragt, ob auch kleine Wohnungen zum Zweck von betreutem Wohnen vorgesehen sind. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass in diesem Projekt keine kleinen Wohnungen vorgesehen sind. Es hat ein privates Projekt für betreutes Wohnen gegeben, welches aber inzwischen nicht mehr weiterverfolgt wird.

- Anteil Baukosten Kantonsstrassen Carlo Steiner
- Sanierung Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg Gampel Carlo Steiner
- Sanierung Zaun Hauptstrasse Niedergampel Carlo Steiner
- Sanierung Strassenbeleuchtung Carlo Steiner

- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Gebäudeunterhalt Carlo Steiner
- Ersatzbeschaffung Rasenmäher Carlo Steiner
- Trinkwasserversorgung Gampel-Bratsch Carlo Steiner
- Abwasserentsorgung Gampel-Bratsch Carlo Steiner
- Umsetzung Konzept Abfallbewirtschaftung Carlo Steiner

Helene Rotzer hält fest, dass in Gampel Glas nur beim Werkhof entsorgt werden kann. Für ältere Personen ist das eher ungünstig. Sie fragt, ob die Gemeinde nicht eine Möglichkeit im Ort schaffen könnte. Gemeinderat Carlo Steiner antwortet, dass im Konzept eine Anpassung der Sammelstellen vorgesehen ist. Die Details sind aber noch in Abklärung.

- Erstellung Parkplatz Gampel Süd Gilbert Murmann

Zum einen fragt Martha Brenner, ob der Standort ideal gewählt wurde. Zum andern hält Hedy Gruber fest, dass sich um den geplanten Standort nur Einfamilienhäuser befinden. Gemeinderat Gilbert Murmann antwortet, dass dieser Parkplatz für das Regionalschulhaus als öffentliches Gebäude vorgesehen ist und zudem eine kurze Gehdistanz aufweist. Ausserdem ist die direkte Erschliessung über die Leischenstrasse und Grundstrasse sowie die Nähe zur Bahnhofstrasse als Zubringerstrasse gegeben. In diesem Sinne kann der Standort als optimal bezeichnet werden.

Hanny Prumatt hält fest, dass die Gemeinde beim Mehrzweckgebäude und unterhalb der Seilbahn über genügend Parkplätze verfügt. Gemeinderat Gilbert Murmann antwortet, dass punktuell je nach Veranstaltung zusätzlicher Bedarf an Parkplatz besteht. Dabei werden jeweils Wiesen im Perimeter des Regionalschulhauses temporär als Parkplatz ungenutzt. Zudem ergänzt der geplante Parkplatz am Südrand die bestehenden Parkplätze Milimattu am Nordrand und Claude/Seilbahn im Westen ideal.

Hans Jörg Manz erachtet es nicht als sinnvoll, dort Parkplätze zu erstellen, wo alle Einfamilienhäuser selber Parkplätze haben. Gemeinderat Gilbert Murmann antwortet, dass es sich um Parkplätze für das Regionalschulhaus als öffentliches Gebäude sowie als Ergänzung des Parkplatzangebots bei Veranstaltungen handelt.

Kilian Hildbrand hält fest, dass er nicht gegen zusätzliche Parkplätze ist. Allerdings wird hier Bauzone beansprucht, welche zwingend für den Wohnbau genutzt werden muss, weil der Bedarf enorm steigt. Der Parkplatz müsste eher auf Landwirtschaftszone zu stehen kommen. Gemeinderat Gilbert Murmann antwortet, dass bei Bedarf der Boden wieder zu Wohnungsbau genutzt werden kann. Mit der Erstellung eines Parkplatzes wird nichts definitiv verbaut. Zudem ist die Erstellung eines Parkplatzes in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform.

Fernanda Hildbrand stellt fest, dass sich der Parkplatz aus ihrer Sicht zu weit weg vom Zentrum befindet. Grundsätzlich befürwortet sie jedoch ein zusätzliches Parkplatzangebot, stellt allerdings die Frage, ob die Einnahmen die Amortisation der Erstellungskosten und die Bezahlung des Baurechtszinses decken werden. Gemeinderat Gilbert Murmann antwortet, dass der Parkplatz nicht näher im Zentrum gebaut werden kann und das Angebot im Dorfzentrum gut ist. Zudem würde dazu der gemeindeeigene Boden fehlen und im vorliegenden Projekt kann die Gemeinde den Boden von der Pfarrei im Baurecht übernehmen. Die längerfristige Deckung der Erstellungskosten durch die Gebühreneinnahmen ist schwierig.

- Hochwasserschutz  
Tschingel Beno Kippel

Gemeindepräsident German Gruber gibt zusammenfassend einen Überblick über die Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 6'227'000.00 und Einnahmen von CHF 858'500.00 vor. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 5'368'500.00.

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'392'500.00 ab.

Vor der Abstimmung stellt Martha Brenner die Frage, wie sie abstimmen soll, wenn sie gegen das Projekt Parkplatz ist. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass die Urversammlung per Gesetz nur über das Gesamtbudget abstimmen kann. Der Gemeinderat hat die kritischen Wortmeldungen zum Projekt Parkplatz Gampel Süd sehr wohl zur Kenntnis genommen und wird das Projekt vorderhand nicht realisieren.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung zur Investitionsrechnung.

## 7.2. Genehmigung

Die Urversammlung genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Budget 2025 mit 64 Ja und 1 Nein.

## 8. Verschiedenes

### 8.1. Informationen aus dem Gemeinderat

#### Urversammlung

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass ab dem kommenden Jahr die Urversammlung im Juni in Niedergampel und die Urversammlung im Dezember in Gampel stattfinden wird.

#### Alp- und Forststrassenreglement

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass die Gemeindepräsidentenkonferenz beschlossen hat, die Gebühren einheitlich wie folgt festzulegen: Die Jahresbewilligung für sämtliche Forststrassen CHF 50.00 pro Talseite (südlich bzw. nördlich der Rhone) kostet. Die Monatsbewilligung kostet CHF 20.00 sowie die Tagesbewilligung CHF 5.00.

### 8.2. Wortmeldungen

#### Winterdienst Brücke Getwing-Turtmann

Alwin Steiner hält fest, dass die Schneeräumung im Dorf Niedergampel zufriedenstellend war. Die Räumung des Trottoirs der Brücke Getwing-Turtmann war nicht optimal. Gemeinderat Carlo Steiner dankt für die Rückmeldung und wird die Situation mit den Beteiligten klären.

#### Steuerentlastung

Kilian Hildbrand schlägt dem Gemeinderat vor, die Steuern zu senken. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass aus Sicht des Gemeinderats die notwendigen Investitionen der nächsten Jahre keine Steuersenkung zulassen.

### Verdankung Gemeindepräsident und Vizepräsident

Gemeinderat Pascal Martig ergreift das Wort und hält fest, dass dies die letzte Urversammlung unter der Leitung von Gemeindepräsident German Gruber ist. Die formelle Verabschiedung wird anlässlich der nächsten Urversammlung vollzogen. Trotzdem nutzt Gemeinderat Pascal Martig die Gelegenheit, um Gemeindepräsident German Gruber und Vizepräsident Martin Giachino kurz für die Verdienste zum Wohle der Gemeinde und der Bevölkerung zu danken.

Gemeindepräsident German Gruber dankt in seinem persönlichen Namen und im Namen von Vizepräsident Martin Giachino für die Dankesworte und auch für die gute und kollegiale Zusammenarbeit im Gemeinderat.

### 8.3. Schluss der Versammlung

Seitens der Urversammlung gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen. Gemeindepräsident German Gruber dankt den Gemeinderatskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde. Zudem dankt er den Teams in der Gemeindeverwaltung, im Werkhof und in der Raumpflege für den unermüdlichen Einsatz und die wertvolle Arbeit. Schliesslich richtet er den Dank an alle engagierten Einwohnerinnen und Einwohner für den Einsatz während des Jahres zum Wohlergehen unserer Gemeinde. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, eine schöne Weihnacht im Familienkreis, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr.

Gemeindepräsident German Gruber schliesst die Urversammlung um 20:45 Uhr. Die nächste Urversammlung findet voraussichtlich am Montag, 2. Juni 2025 statt, zu welcher zu gegebener Zeit ordentlich einberufen wird. Gemeindepräsident German Gruber lädt die Anwesenden im Namen der Gemeinde zum traditionellen Apéro ein.

**Der Präsident** German Gruber  
**Der Schreiber** Marco Volken

**Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung das Protokoll der letzten Urversammlung vom 2. Dezember 2024 zu genehmigen.**

# Jahresrechnung 2024

## Einleitende Botschaft

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat am 28. April 2025 die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Gampel-Bratsch genehmigt.

In der Erfolgsrechnung 2024 vor Abschreibungen steht dem Ertrag von CHF 12'026'252.61 ein Aufwand von CHF 8'825'276.76 gegenüber. Das Ergebnis vor Abschreibungen ergibt eine Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow) von CHF 3'200'975.85. Das Ergebnis nach Abschreibungen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 155'653.92 aus.

Die Investitionsrechnung 2024 weist bei Ausgaben von CHF 6'516'215.73 und Einnahmen von CHF 2'077'025.61 Nettoinvestitionen von CHF 4'439'190.12 aus, welche nicht vollumfänglich über den Cash Flow gedeckt werden können. Die Gesamtrechnung 2024 schliesst somit mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'238'214.27 ab.

Die Nettoschuld der Gemeinde Gampel-Bratsch ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Daraus ergibt sich eine neue Nettoschuld pro Einwohner von CHF 1'297.00.

Die ausführliche Jahresrechnung 2024 liegt auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist diese im Internet unter [www.gampel-bratsch.ch](http://www.gampel-bratsch.ch) abrufbar.

Die nachfolgend präsentierten Kennzahlen zeigen die Finanzlage der Gemeinde Gampel-Bratsch.



**Pascal Martig**  
Gemeindepräsident

## Analyse der Ergebnisse und der Finanzkennzahlen

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Gampel-Bratsch wurde nach dem Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» erstellt. Die auf die neue Rechnungslegung angepasste Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) ist seit dem 1. März 2021 in Kraft.

In der **Erfolgsrechnung nach Funktionen** gegliedert liegen die Hauptaufwände im Bereich Finanzen und Steuern. Diese betreffen grösstenteils die Abschreibungen sowie die Einlage von CHF 1'500'000.00 in die finanzpolitische Reserve. Wesentliche Aufwände fallen auch im Bereich Bildung an. Hier sind die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr zunehmend. Ebenfalls im Bereich Allgemeine Verwaltung sind die Aufwände angestiegen. Im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind die Aufwände rückläufig. Die Erträge in der Erfolgsrechnung nach Funktionen stammen mit 74.3% grösstenteils aus dem Bereich Finanzen und Steuern. Auch diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt.

In der **Erfolgsrechnung nach Sachgruppen** gegliedert stellt der Transferaufwand mit 31.7% den grössten Aufwandsposten dar. Der Personalaufwand beansprucht 20.9% und der Sach- und übrige Betriebsaufwand 20.8%. Auf der Ertragsseite macht der Fiskalertrag 60.8% des Gesamtertrages aus und stellt damit den grössten Einnahmeposten dar. Der Transferertrag beläuft sich auf 13.4% und die Erträge aus Entgelten machen 11.2% der Gesamterträge aus. Die Gemeinde erhielt im Jahr 2024 CHF 253'097.00 (Vorjahr CHF 325'317.00) aus dem Finanzausgleich. Die Wasserzinsen für das Jahr 2024 belaufen sich auf CHF 995'121.85 (Vorjahr CHF 883'353.80).

Die Gemeinde Gampel-Bratsch hat im Jahr 2024 Bruttoinvestitionen von CHF 6'516'215.73 getätigt. Diesen stehen Investitionseinnahmen von CHF 2'077'025.61 gegenüber.

In der **Investitionsrechnung nach Funktionen** gegliedert fallen die Hauptinvestitionen mit CHF 2'778'944.07 in den Bereich Umweltschutz und Raumordnung. Darin enthalten sind die Ausgaben für den Hochwasserschutz Tschingel, den

Hochwasserschutz Lonza sowie die Ausgaben im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Der Bereich Bildung enthält fast ausschliesslich die Ausgaben für die Sanierung des Primarschulhauses in Gampel, hier wurde im Jahr 2024 ein Betrag von CHF 2'008'104.90 investiert. Die Ausgaben im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung betreffen unter anderem die Sanierungsarbeiten der Gemeindestrassen sowie der neu erstellte Parkplatz Weri. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Gemeinde an der neu gegründeten Gesellschaft Alplift AG enthalten, welche neben fünf weiteren Seilbahnen im Kanton Wallis auch den Betrieb der Luftseilbahn Gampel-Jeizinen bezweckt. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche ist die Aktienkapitalerhöhung sowie die Mitfinanzierung der Neubau-Anschlüsse an die DANET Oberwallis AG enthalten. Der Bereich Gesundheit beinhaltet nebst dem ersten Investitionsbeitrag an das Haus der Generationen St. Anna die Erhöhung des Darlehens an die RGZ Immobilien AG. Die Einnahmen in der Investitionsrechnung nach Funktionen stammen mit 75.4% aus dem Bereich Umweltschutz und Raumordnung, welche fast ausschliesslich die Subventionen der Hochwasserschutzprojekte betreffen.

In der **Investitionsrechnung nach Sachgruppen** liegt der Hauptinvestitionsbereich im Jahr 2024 mit CHF 6'085'995.43 bei den Sachanlagen. Die Investitionsbeiträge enthalten unseren Anteil an den Baukosten der Kantonsstrassen sowie die bereits erwähnte Mitfinanzierungen der Neubau-Anschlüsse an die DANET Oberwallis AG sowie den Investitionsbeitrag an das Haus der Generationen St. Anna. Unter Darlehen VV ist die Erhöhung des Darlehens an die RGZ Immobilien AG und unter Beteiligungen, Grundkapitalien VV die Beteiligung an die DANET Oberwallis AG sowie die Alplift AG enthalten. Die Einnahmen in der Investitionsrechnung nach Sachgruppen stammen vollumfänglich aus Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (Beiträge von Kantonen, Gemeinden, öffentlichen Unternehmungen sowie privaten Organisationen und Haushalten).

In der **Bilanz** setzt sich das Vermögen (Aktiven) aus rund 47.7% Finanzvermögen sowie aus 52.3% Verwaltungsvermögen zusammen. Beim Kapitalaufbau (Passiven) macht das Fremdkapital rund 58.4% und das Eigenkapital 41.6% aus.

## Überblick der Finanzkennzahlen

1. Nettoverschuldungsquotient (I1)		2023	2024	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge		22.9%	38.0%	30.8%

<b>Kennzahlen</b>	<100%	gut
	100% – 150%	genügend
	>150%	schlecht

2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)		2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		77.4%	72.1%	74.5%

<b>Kennzahlen</b>	>100%	Hochkonjunktur
	80% – 100%	Normalfall
	50% – 80%	Abschwung

3. Zinsbelastungsanteil (I3)		2023	2024	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge		0.0%	0.2%	0.1%

<b>Kennzahlen</b>	0% – 4%	gut
	4% – 9%	genügend
	>9%	schlecht

4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)		2023	2024	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge		126.2%	117.5%	121.7%

<b>Kennzahlen</b>	<50%	sehr gut
	50% – 100%	gut
	100% – 150%	mittel
	150% – 200%	schlecht
	>200%	kritisch

5. Investitionsanteil (I5)		2023	2024	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		44.1%	42.8%	43.4%

<b>Kennzahlen</b>	<10%	schwache Investitionstätigkeit
	10% – 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20% – 30%	starke Investitionstätigkeit
	>30%	sehr starke Investitionstätigkeit

6. Kapitaldienstanteil (I6)		2023	2024	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge		11.2%	13.7%	12.5%

<b>Kennzahlen</b>	<5%	geringe Belastung
	5% – 15%	tragbare Belastung
	>15%	hohe Belastung

7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)		2023	2024	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner		743	1'297	1'023

<b>Kennzahlen</b>	<0 CHF	Nettovermögen
	0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
	1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
	2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
	>5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)		2023	2024	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge		25.4%	26.6%	26.0%

<b>Kennzahlen</b>	>20%	gut
	10% – 20%	mittel
	<10%	schlecht

## Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

		Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
Finanzierungsaufwand	- CHF	8'579'111.04	8'023'000.00	8'825'276.76
Finanzierungsertrag	+ CHF	11'495'857.50	9'988'500.00	12'026'252.61
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	<b>= CHF</b>	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	<b>= CHF</b>	<b>2'916'746.46</b>	<b>1'965'500.00</b>	<b>3'200'975.85</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'916'746.46	1'965'500.00	3'200'975.85
Planmässige Abschreibungen	- CHF	1'261'066.88	1'868'000.00	1'567'688.12
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	450'806.91	175'000.00	38'308.66
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	170'853.51	126'000.00	114'673.85
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	20'000.00	22'000.00	53'999.00
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	1'000'000.00	-	1'500'000.00
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>= CHF</b>	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>= CHF</b>	<b>355'726.18</b>	<b>26'500.00</b>	<b>155'653.92</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	6'631'130.08	7'916'000.00	6'516'215.73
Einnahmen	- CHF	2'863'063.20	2'793'000.00	2'077'025.61
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>= CHF</b>	<b>3'768'066.88</b>	<b>5'123'000.00</b>	<b>4'439'190.12</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	<b>= CHF</b>	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'916'746.46	1'965'500.00	3'200'975.85
Nettoinvestitionen	- CHF	3'768'066.88	5'123'000.00	4'439'190.12
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>= CHF</b>	<b>851'320.42</b>	<b>3'157'500.00</b>	<b>1'238'214.27</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>= CHF</b>	-	-	-

## Überblick gestufte Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	2'407'660.78	2'275'500.00	2'504'493.93
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'322'594.12	2'176'500.00	2'487'254.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'220'876.98	1'675'000.00	1'436'858.82
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	450'806.91	175'000.00	38'308.66
36 Transferaufwand	3'628'614.55	3'483'000.00	3'799'318.76
37 Durchlaufende Beiträge	–	–	–
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>10'030'553.34</b>	<b>9'785'000.00</b>	<b>10'266'234.42</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	6'862'159.95	5'773'500.00	7'386'479.08
41 Regalien und Konzessionen	1'187'687.14	882'000.00	1'042'133.45
42 Entgelte	1'259'714.73	1'157'000.00	1'355'468.05
43 Verschiedene Erträge	5'808.20	–	–
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	170'853.51	126'000.00	114'673.85
46 Transferertrag	1'495'210.05	1'481'500.00	1'621'588.47
47 Durchlaufende Beiträge	–	–	–
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'981'433.58</b>	<b>9'420'000.00</b>	<b>11'520'342.90</b>
<b>R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>950'880.24</b>	<b>-365'000.00</b>	<b>1'254'108.48</b>
34 Finanzaufwand	99'951.70	106'000.00	109'246.32
44 Finanzertrag	504'797.64	497'500.00	510'791.76
<b>R2 Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>404'845.94</b>	<b>391'500.00</b>	<b>401'545.44</b>
<b>01 Operatives Ergebnis (R1 + R2)</b>	<b>1'355'726.18</b>	<b>26'500.00</b>	<b>1'655'653.92</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000.00	–	1'500'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	–	–	–
<b>E1 Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'000'000.00</b>	<b>–</b>	<b>-1'500'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (01 + E1)</b>	<b>355'726.18</b>	<b>26'500.00</b>	<b>155'653.92</b>

## Überblick Bilanz und Geldflussrechnung

### Bilanz

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
<b>1 Aktiven</b>	<b>24'856'885.99</b>	<b>26'313'575.75</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>13'917'881.99</b>	<b>12'557'068.75</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'672'761.81	3'699'918.22
101 Forderungen	4'767'293.31	3'638'804.46
102 Kurzfristige Finanzanlagen	–	–
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'356'146.35	1'118'165.55
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	–	–
107 Langfristige Finanzanlagen	4'091'150.32	4'069'650.32
108 Sachanlagen FV	30'530.20	30'530.20
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	–	–
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'939'004.00</b>	<b>13'756'507.00</b>
140 Sachanlagen VV	9'653'002.00	12'240'002.00
142 Immaterielle Anlagen VV	25'001.00	11'001.00
144 Darlehen VV	1'155'000.00	1'265'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	35'000.00	64'501.00
146 Investitionsbeiträge	71'001.00	176'003.00
<b>2 Passiven</b>	<b>24'856'885.99</b>	<b>26'313'575.75</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>15'489'518.11</b>	<b>15'366'919.14</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'294'665.28	1'940'662.09
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–
204 Passive Rechnungsabgrenzung	342'571.28	580'221.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	–	–
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'196'246.40	12'190'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	–	–
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	656'035.15	656'035.15
<b>Eigenkapital</b>	<b>9'367'367.88</b>	<b>10'946'656.61</b>
29 Eigenkapital	9'367'367.88	10'946'656.61

## Geldflussrechnung

Abnahme der Aktiven, Zunahme der Passiven Zunahme der Aktiven, Abnahme der Passiven	Mittelherkunft (+) Mittelverwendung (-)		Fluss
Ordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			1'655'653.92
Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung			-1'500'000.00
Planmässige Abschreibungen		+	1'567'688.12
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		+	38'308.66
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-	114'673.85
Wertberichtigungen Darlehen VV		+	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV		+	53'999.00
Einlagen in das Eigenkapital		+	1'500'000.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital		-	-
<b>Geldfluss aus operativer und ausserordentlicher Tätigkeit</b>			<b>3'200'975.85</b>
<b>Investitionsausgaben</b>			
50 Sachanlagen		-	6'085'995.43
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		-	-
52 Immaterielle Anlagen VV		-	889.00
54 Darlehen VV		-	110'000.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV		-	83'500.00
56 Investitionsbeiträge		-	235'831.30
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-	-
<b>Investitionseinnahmen</b>			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		+	-
61 Rückerstattungen		+	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		+	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		+	2'077'025.61
64 Rückzahlung von Darlehen		+	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		+	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		+	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		+	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-4'439'190.12</b>

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'672'761.81	3'699'918.22	
101 Forderungen	4'767'293.31	3'638'804.46	1'128'488.85
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'356'146.35	1'118'165.55	237'980.80
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
107 Langfristige Finanzanlagen	4'091'150.32	4'069'650.32	21'500.00
108 Sachanlagen FV	30'530.20	30'530.20	-
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-	-
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'294'665.28	1'940'662.09	-354'003.19
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzung	342'571.28	580'221.90	237'650.62
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'196'246.40	12'190'000.00	-6'246.40
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	656'035.15	656'035.15	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>1'265'370.68</b>
29 Eigenkapital	9'367'367.88	10'946'656.61	
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>			<b>27'156.41</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'672'761.81	3'699'918.22	27'156.41

## Überblick Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'253'893.70	192'194.88	1'149'500.00	170'000.00	1'303'047.91	271'406.93
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	707'753.61	356'214.66	768'000.00	420'000.00	895'830.73	484'453.25
2 Bildung	1'975'165.03	734'458.74	2'006'500.00	715'000.00	2'082'928.22	750'932.57
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	555'662.41	16'848.30	481'500.00	–	512'870.77	20.21
4 Gesundheit	359'912.06	–	367'000.00	–	373'287.45	–
5 Soziale Sicherheit	699'383.31	140'688.60	502'500.00	70'000.00	684'763.52	90'415.83
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'368'552.59	208'848.10	1'164'500.00	182'000.00	1'282'559.60	329'125.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'631'177.07	1'528'831.06	1'333'000.00	1'293'000.00	1'281'434.98	1'175'080.10
8 Volkswirtschaft	163'087.90	19'230.27	133'000.00	17'000.00	209'351.95	15'324.65
9 Finanzen und Steuern	2'596'397.15	8'469'396.40	2'182'500.00	7'247'500.00	3'359'197.41	9'024'167.47
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>11'310'984.83</b>	<b>11'666'711.01</b>	<b>10'088'000.00</b>	<b>10'114'500.00</b>	<b>11'985'272.54</b>	<b>12'140'926.46</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		–		–		–
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>355'726.18</b>		<b>26'500.00</b>		<b>155'653.92</b>	

## Überblick Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	2'407'660.78		2'275'500.00		2'504'493.93	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'322'594.12		2'176'500.00		2'487'254.25	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'220'876.98		1'675'000.00		1'436'858.82	
34 Finanzaufwand	99'951.70		106'000.00		109'246.32	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	450'806.91		175'000.00		38'308.66	
36 Transferaufwand	3'628'614.55		3'483'000.00		3'799'318.76	
37 Durchlaufende Beiträge	–		–		–	
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'000'000.00		–		1'500'000.00	
39 Interne Verrechnungen	180'479.79		197'000.00		109'791.80	
40 Fiskalertrag		6'862'159.95		5'773'500.00		7'386'479.08
41 Regalien und Konzessionen		1'187'687.14		882'000.00		1'042'133.45
42 Entgelte		1'259'714.73		1'157'000.00		1'355'468.05
43 Verschiedene Erträge		5'808.20		–		–
44 Finanzertrag		504'797.64		497'500.00		510'791.76
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		170'853.51		126'000.00		114'673.85
46 Transferertrag		1'495'210.05		1'481'500.00		1'621'588.47
47 Durchlaufende Beiträge		–		–		–
48 Ausserordentlicher Ertrag		–		–		–
49 Interne Verrechnungen		180'479.79		197'000.00		109'791.80
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>11'310'984.83</b>	<b>11'666'711.01</b>	<b>10'088'000.00</b>	<b>10'114'500.00</b>	<b>11'985'272.54</b>	<b>12'140'926.46</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		–		–		–
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>355'726.18</b>		<b>26'500.00</b>		<b>155'653.92</b>	

## Überblick Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	64'948.30	-	-	-	32'149.35	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	46'000.00	22'000.00	93'378.76	39'880.60
2 Bildung	340'683.39	66'971.20	2'900'000.00	590'000.00	2'043'172.90	471'796.11
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	252'000.00	-	189'240.85	-
4 Gesundheit	1'210'000.00	-	369'000.00	-	175'000.00	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	138'000.00	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	881'674.65	77'651.70	800'000.00	-	1'204'329.80	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'626'809.04	2'620'818.30	3'411'000.00	2'181'000.00	2'778'944.07	1'565'348.90
8 Volkswirtschaft	507'014.70	97'622.00	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>6'631'130.08</b>	<b>2'863'063.20</b>	<b>7'916'000.00</b>	<b>2'793'000.00</b>	<b>6'516'215.73</b>	<b>2'077'025.61</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>3'768'066.88</b>		<b>5'123'000.00</b>		<b>4'439'190.12</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	-		-		-	

## Überblick Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	5'263'569.33		7'202'000.00		6'085'995.43	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	–		–		–	
52 Immaterielle Anlagen VV	75'370.85		138'000.00		889.00	
54 Darlehen VV	1'155'000.00		–		110'000.00	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	55'000.00		62'000.00		83'500.00	
56 Investitionsbeiträge	82'189.90		514'000.00		235'831.30	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–		–		–	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		–		–		–
61 Rückerstattungen		–		–		–
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		–		–		–
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		2'863'063.20		2'793'000.00		2'077'025.61
64 Rückzahlung von Darlehen		–		–		–
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		–		–		–
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		–		–		–
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		–		–		–
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>6'631'130.08</b>	<b>2'863'063.20</b>	<b>7'916'000.00</b>	<b>2'793'000.00</b>	<b>6'516'215.73</b>	<b>2'077'025.61</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>3'768'066.88</b>		<b>5'123'000.00</b>		<b>4'439'190.12</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	–		–		–	

## Tabelle der beanspruchten sowie noch verfügbaren Verpflichtungskredite

VFFHGem, Art. 81 und 82

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit		Zusatzkredit				Gesamtkredit	Beanspruchter Kredit	Verfügbare Kredit	Kredit verfällt am:	
		Investitionsbetrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Gemeinderat Beschluss vom:	Betrag					Urversammlung Beschluss vom:
			Gemeinderat	Urversammlung								
7410.5020.00	HWS Tschingel	9'500'000.00		12.06.2017					9'500'000.00	6'888'824.12	2'611'175.88	12.06.2025
4120.5640.00	Erweiterung Haus der Generationen St. Anna	1'470'000.00		27.01.2021					1'470'000.00	65'000.00	1'405'000.00	27.01.2029
7100.5030.00	TW-Versorgung Gampel-Bratsch	1'250'000.00		27.01.2021					1'250'000.00	794'970.84	455'029.16	27.01.2029
2170.5040.00	Primarschulhaus Gampel	4'850'000.00		01.06.2022			1'800'000.00	04.12.2023	6'650'000.00	2'277'335.13	4'372'664.87	01.06.2030
7200.5030.00	Ausbau Kanalisation Gampel West	2'950'000.00		12.12.2022					2'950'000.00	430'677.45	2'519'322.55	12.12.2030
6150.5010.08 7100.5010.08 7200.5010.08	Sanierung Alte Dorfstrasse, Zur Mühle, Haldenweg und Pletschenweg	1'500'000.00		02.12.2024					1'500'000.00	9'729.00	1'490'271.00	02.12.2032

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

## Tabelle der Nachtragskredite

VFFHGem, Art. 83 und 84

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Abweichung in Franken	Beschluss Datum
0220.3010.00	Interkommunale Abrechnung des neuen Sicherheitsbeauftragten	504'500.00	577'920.60	73'420.60	28.04.2025
1510.3010.00	Feuerwehrosold	180'000.00	244'876.15	64'876.15	28.04.2025
4900.5440.00	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	0.00	110'000.00	110'000.00	16.12.2024
6150.5010.70	Strassenbeleuchtung	0.00	74'974.40	74'974.40	28.04.2025
6160.5010.00	Parkplatz Weri	0.00	374'173.30	374'173.30	06.02.2024
7410.5020.02	Hochwasserschutz Lonza Sofortmassnahmen Geschiebesammler Schlüchu	0.00	527'321.75	527'321.75	28.04.2025
8110.3143.00	Unterhalt Bewässerungsanlagen	15'000.00	68'094.25	53'094.25	28.04.2025
9900.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	0.00	1'500'000.00	1'500'000.00	28.04.2025

Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

## A P R O A

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

an die Urversammlung der

### Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Bericht zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde eine mittlere Verschuldung aufweist und sich diese im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 29. April 2025

APROA AG



**Pierre Alain Kummer**  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Harald Jordan**

Beilage Jahresrechnung 2024

## Anhang zur Jahresrechnung

### Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch

#### 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem).

#### 2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

##### FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

##### FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 0.00.

##### FE 06 Wertberichtigungen

- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

##### FE 07 Steuererträge

- Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip verbucht.

##### FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
- Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

##### FE 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rückstellungen gebildet werden, beträgt CHF 50'000.00.

##### FE 10 Investitionsrechnung

- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d. h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.

##### FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 20'000.00 pro Objekt oder Projekt.
- Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
- Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich die Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
- Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
- Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
- Parzellierte Grundstücke von übrigen Tiefbauten und Hochbauten können in spezifischen Konten als Grundstücke des Verwaltungsvermögens erfasst werden.

##### FE 13 Konsolidierte Betrachtungsweise

- Die Tabelle der Beteiligungen muss zumindest im Anhang der Rechnung enthalten sein.

##### FE 14 Geldflussrechnung

- Die vereinfachte Geldflussrechnung wurde auf der Grundlage der aktualisierten Finanzierungs-Tabelle vom HRM1 erstellt.

##### FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche

Aufwände oder Erträge verbucht werden.

- Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

##### FE 18 Finanzkennzahlen

- Die von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfohlenen Kennzahlen der 1. und 2. Priorität werden in der einleitenden Botschaft präsentiert. Die Definitionen und die Berechnungsart sind im Anhang C des Handbuchs «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden» zu finden.

### 3. Finanzhaushaltsgrundsätze

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

### 4. Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

### 5. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

### 6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

#### 6.1. Aktiven

##### 6.1.1. Finanzvermögen (FV)

Das Finanzvermögen wird in der Bilanz mit dem Buchwert erfasst. Es wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertminderungen

festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Alle neuen Elemente des FV erfolgen zu den untenstehenden Bewertungsgrundsätzen.

#### *Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bilanz-Konto 100)*

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Post- und Bankvermögen, offene Posten bei Debit- und Kreditkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

#### *Forderungen (Bilanz-Konto 101)*

Zu den kurzfristigen Forderungen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.

Jedes Jahr am 31. Dezember wird eine allgemeine Wertberichtigung auf Forderungen verbucht.

Zudem werden spezifische Wertberichtigungen (Delkredere) auf Steuerforderungen verbucht.

#### *Kurzfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 102)*

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (kurzfristige Darlehen, verzinsliche Anlagen, Festgelder etc.), welche in der Regel mit dem Ziel der Fristenkongruenz gehalten werden und eine Rendite erzielen können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert, Nominalwert, oder, falls tiefer, zum Verkehrswert.

#### *Aktive Rechnungsabgrenzungen (Bilanz-Konto 104)*

Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer aktiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 0.00.

#### *Vorräte (Bilanz-Konto 106)*

Handelswaren und Roh- und Hilfsmaterial werden zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet.

#### *Langfristige Finanzanlagen (Bilanz-Konto 107)*

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien, Anteilscheine, verzinslichen Anlagen (Obligationen, Hypotheken) und langfristigen Forderungen werden zum Verkehrswert oder Nominalwert bilanziert. Die Unterscheidung der Bilanzrubrik zwischen langfristige und kurzfristige wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

#### *Sachanlagen Finanzvermögen (Bilanz-Konto 108)*

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden zu den Anschaffungs- oder Erstellungskosten bilanziert.

#### *Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 109)*

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden auf der Aktivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

### **6.1.2. *Verwaltungsvermögen (VV)***

Im Verwaltungsvermögen befinden sich Positionen, welche der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 20'000.00 pro Objekt oder Projekt.

#### *Sachanlagen (Bilanz-Konto 1400)*

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

#### *Liste der planmässigen Abschreibungssätze:*

• Grundstücke: (Bilanz-Konto 1400)	0%
• Strassen/Verkehrswege: (Bilanz-Konto 1401)	10%
• Wasserbau: (Bilanz-Konto 1402)	10%
• Übrige Tiefbauten: (Bilanz-Konto 1403)	7%
• Hochbauten: (Bilanz-Konto 1404)	10%
• Waldungen: (Bilanz-Konto 1405)	0%
• Mobilien: (Bilanz-Konto 1406)	35%
• übrige Sachanlagen: (Bilanz-Konto 1409)	50%

#### *Immaterielle Anlagen (Bilanz-Konto 142)*

Immaterielle Anlagen enthalten Software, Lizenzen, Nutzungsrechte und übrige immaterielle Anlagen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 50%.

#### *Darlehen (Bilanz-Konto 144)*

Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

#### *Beteiligungen, Grundkapitalien (Bilanz-Konto 145)*

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Sie werden höchstens zum Anschaffungswert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

#### *Investitionsbeiträge (Bilanz-Konto 146)*

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die vom Empfänger genutzt werden, um dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter zu erlangen. Der planmässige Abschreibungssatz beträgt 35%.

## 6.2. Passiven

### 6.2.1. Fremdkapital (FK)

#### *Laufende Verbindlichkeiten (Bilanz-Konto 200)*

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### *Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 201)*

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

#### *Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanz-Konto 204)*

Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände, Erträge, Einnahmen und Ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer passiven Rechnungsabgrenzung beträgt CHF 0.00.

#### *Kurzfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 205)*

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer kurzfristigen Rückstellung beträgt CHF 50'000.00.

#### *Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Bilanz-Konto 206)*

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Unterscheidung der Bilanzrubriken zwischen

langfristig und kurzfristig wird während der Laufzeit der Anlage nicht angepasst.

#### *Langfristige Rückstellungen (Bilanz-Konto 208)*

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen (vor Bilanzstichtag) gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, aber geschätzt werden können. Langfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung einer langfristigen Rückstellung beträgt CHF 50'000.00.

#### *Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Bilanz-Konto 209)*

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem FK zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht.

### 6.2.2. Eigenkapital (EK)

#### *Spezialfinanzierungen und Fonds im EK (Bilanz-Konto 290 und 291)*

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem EK zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert, diese aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen im Eigenkapital werden als Negativwerte im Eigenkapital verbucht. Sie sind innerhalb von 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bilanz durch zukünftige Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe abzubauen.

#### *Finanzpolitische Reserven (Bilanz-Konto 294)*

Finanzpolitische Reserven sind Reserven, die für künftige Defizite der Erfolgsrechnung eingesetzt werden können. Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

#### *Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Bilanz-Konto 296)*

Das positive Ergebnis der Neubewertung muss in der Bilanz in der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen verbucht werden. Diese Reserve, die in der Bilanz unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird, darf nur im Falle eines dauerhaften Wertverlustes oder des Verkaufs des Finanzvermögens aufgelöst werden. Eine Nachfinanzierung der Neubewertungsreserve von Finanzvermögen ist nicht zulässig.

#### *Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (Bilanz-Konto 299)*

Der Saldo ergibt sich aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Im Falle eines Fehlbetrags verbleibt dieser Posten in den Passiven, jedoch als negativer Wert. Er ist in einer Frist von maximal 4 Jahren nach dessen erstem Erscheinen in der Bilanz zu tilgen.

## Eigenkapitalnachweis

	Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
29 Eigenkapital	9'367'367.88	2'049'688.76	470'400.03	10'946'656.61
290 Spezialfinanzierungen im EK	-608'409.81	38'278.30	110'109.00	-680'240.51
291 Fonds im EK	126'490.10	30.36	4'564.85	121'955.61
294 Finanzpolitische Reserven	2'000'000.00	1'500'000.00	0.00	3'500'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'849'287.59	511'380.10	355'726.18	8'004'941.51

## Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel sind alle bestehenden Rückstellungen einzeln aufzuführen. Bei der Einwohnergemeinde

Gampel-Bratsch sind keine Rückstellungen vorhanden.

## Beteiligungsspiegel

	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
--	--------------	----------------------	-------------------	-------------	-------------------	-------------------

### Aktiengesellschaft

VARELLION Holding AG	2'043	17.09	2'043'000.00	102'150.00	2'043'000.00	2'043'000.00
PRORELL AG	150	7.50	150'000.00	4'500.00	150'000.00	150'000.00
Sportbahnen Gampel-Jeizinen AG	13'524	58.30	175'812.00	0.00	1.00	1.00
DANET Datennetzgesellschaft Oberwallis AG	1'240	1.50	62'000.00	0.00	0.00	40'000.00
RGZ Immobilien AG	55	55.00	55'000.00	0.00	35'000.00	23'000.00
ValaisNET Holding AG	150	1.50	1'500.00	0.00	1'500.00	1'500.00
Alplift AG	10'000	10.00	20'000.00	0.00	0.00	1.00

## Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des öffentlichen Gemeinwesens ergeben

kann. Bei der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch bestehen keine derartigen Verpflichtungen.

## Anlagespiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung	Kontrolle
-----------	-------------	-----------------	----------	-----------	-----------------	----------------	-------------------------------	------------------------------	-----------

### Ordentliche Anlagen

1400	Grundstücke VV	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00	0%	0.00%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	3'285'000.00	1'104'086.30	0.00	4'389'086.30	440'086.30	3'949'000.00	7%	10.03%
1402	Wasserbau VV	914'000.00	1'894'652.18	1'470'559.25	1'338'092.93	134'092.93	1'204'000.00	7%	10.02%
1403	Übrige Tiefbauten VV	1'887'000.00	880'112.24	90'610.00	2'676'502.24	187'502.24	2'489'000.00	7%	7.01%
1404	Hochbauten VV	2'337'001.00	2'008'104.90	446'564.10	3'898'541.80	393'540.80	3'505'001.00	8%	10.09%
1405	Waldungen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0%	0.00%
1406	Mobilien VV	402'000.00	199'039.81	65'112.61	535'927.20	187'927.20	348'000.00	35%	35.07%
1409	Übrige Sachanlagen VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
1420	Software VV	25'000.00	-3'290.65	0.00	21'709.35	10'709.35	11'000.00	50%	49.33%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	50%	0.00%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	1.00	4'179.65	4'179.65	1.00	0.00	1.00	50%	0.00%
144X	Darlehen VV	1'155'000.00	110'000.00	0.00	1'265'000.00	0.00	1'265'000.00	Gemäss Risiko	0.00%
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	35'000.00	83'500.00	0.00	118'500.00	53'999.00	64'501.00	Gemäss Risiko	45.57%
146X	Investitionsbeiträge	71'001.00	235'831.30	0.00	306'832.30	130'829.30	176'003.00	10%	42.64%
	<b>Total ordentliche Anlagen</b>	<b>10'111'004.00</b>	<b>6'516'215.73</b>	<b>2'077'025.61</b>	<b>14'550'194.12</b>	<b>1'538'687.12</b>	<b>13'011'507.00</b>		

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen
-----------	-------------	-----------------	----------	-----------	-----------------	----------------	-------------------------------

### Spezifische Anlagen (Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrt)

1404.70	Hochbauten VV	828'000.00	0.00	0.00	828'000.00	83'000.00	745'000.00
	<b>Total spezifische Anlagen</b>	<b>828'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>828'000.00</b>	<b>83'000.00</b>	<b>745'000.00</b>
	<b>Total Anlagen des VV</b>	<b>10'939'004.00</b>	<b>6'516'215.73</b>	<b>2'077'025.61</b>	<b>15'378'194.12</b>	<b>1'621'687.12</b>	<b>13'756'507.00</b>

Laut Merkblatt A 1995 EFV

- 6 Elektrizitätswerke
- 7 Luftseilbahnen
- 8 Schifffahrt

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. April 2025 genehmigt und als richtig bestätigt. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.



